

Datenschutzordnung

Präambel

1. Allgemeines
2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder
3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
4. Meldungen Daten an Verbandsvertreter (vgl. auch § 2)
5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein
6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen
7. Sicherheitsvorkehrungen / Verpflichtung auf die Vertraulichkeit
8. Austritt aus dem Verein
9. Sonstiges
10. Inkrafttreten

Präambel

Der RadfahrVerein Wanderlust Naurod 1923 e.V. – nachstehend Verein – verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet auf der Grundlage der berechtigten Interessen als Verein personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an sport- und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein insbesondere die folgenden Daten auf: Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon- / Mobilfunknummern, Email-Adresse, Eintrittsdatum, Status: aktive -/ passive-/ Familien- Mitgliedschaft, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Vereinsfunktion. Diese Informationen werden vereinsintern gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern bzw. Mailadresse) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die in 1. genannten Daten.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Bezirks- und Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden (Radsportbezirk Nassau, Hessischer Radsportverband, Landessportbund Hessen, Bund Deutscher Radfahrer), ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten der Mitglieder wie Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, ausgeübte Sportarten im Verein an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben oder Funktionen (z.B. Vorstandsmitglieder) auch

zusätzlich die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein kann die Öffentlichkeit im Rahmen des berechtigten Interesses über den öffentlichen Aushang, die Tages-/ Fachpresse, über die Internetseite / offene Facebook-Seite oder über Internet-Plattformen wie radball.at über Spiel- / Wettkampfergebnisse und über besondere Ereignisse informieren. Hierzu zählen insbesondere die Daten oder Fotos, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

Im Zusammenhang mit dem berechtigten Interesses des Vereins bei öffentlichen oder privaten Veranstaltungen (Gesellschaftliche Veranstaltungen wie Feste, Jubiläums- und sonstige Feiern) und bei Ehrungen oder Geburtstagen werden ggf. Namen, Fotos, Geburts- / Eintrittsdaten auf der Vereins-Homepage und in sozialen Medien (z.B. Facebook) veröffentlicht oder ggf. zur Veröffentlichung an Printmedien sowie elektronische Medien weitergegeben. Darunter fallen weiterhin: der Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Informationsschreiben/-mails etc. Eine weitere Nutzung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt aus anderen wie den oben genannten Gründen nicht.

Auf der Internetseite des Vereins werden Daten der Mitglieder des Vorstands, der SportleiterInnen sowie der ÜbungsleiterInnen mit Funktion, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt bzw. anonymisiert.

4. Meldungen Daten an Verbandsvertreter (vgl. auch Abschnitt 2.)

Im Rahmen von Spielrunden, Wettkämpfen, Meisterschaften ist der Verein verpflichtet, u.a. Spiel-/ Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse an die zuständigen Verbandsvertreter zu melden. Weiterhin werden Meldungen von Lizenzanträgen, zu Spielrunden, Wettkämpfen, Meisterschaften, Turnieren vom Verein an die zuständigen Verbandsvertreter bzw. den Verband vorgenommen.

5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der 1. Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert (z.B. Vorstandsmitgliedern, SportleiterInnen, ÜbungsleiterInnen). Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nicht herausgegeben werden, es sei denn, die Einwilligung der betroffenen Person liegt vor. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen oder anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit oder als Helfer eintragen sind, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

7. Sicherheitsvorkehrungen / Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, SportleiterInnen, ÜbungsleiterInnen), dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten und wurden auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

8. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum, Eintrittsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht bzw. archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Beitragszahlung oder die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt (derzeit bis zu zehn Jahre).

§ 9 Sonstiges

Der Vorstand ist berechtigt, weitere Einzelheiten dieser Datenschutzordnung durch Beschluss festzulegen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 29.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.